

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
SPD Fraktion
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

über Büro STVA



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

GESCHÄFTSBEREICH II
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT
UND UMWELT

25. März 2026

Fachbereich Grün- und Verkehrs-
flächen

Ansprechpartner/-in
Ute Ziesche

Besucheradresse:
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

T +49 355 612 2677

Ute.ziesche@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



AN-58/26 Evaluierung und Weiterentwicklung der städtischen Spielplatzsatzung i.V. m. der Stadtordnung zur Förderung des sozialen Friedens

Sehr geehrter Herr Kurth, sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 09.03.2026 beantworten wir im Folgenden gerne. Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Spielplatzsatzung bei der Neuerrichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen anzuwenden ist. Der Geltungsbereich der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz betrifft somit private Spielplätze.

1. Wie bewertet die Verwaltung die Wirksamkeit der aktuellen Ruhezeiten der Stadtordnung?

Die Regelungen der Stadtordnung betreffen das gesamte Stadtgebiet, gelten demnach für öffentliche sowie private Spielplatzflächen sowie Bolzplätze.

Die in der Stadtordnung festgelegte Aufenthaltsdauer und Ruhezeiten haben sich aus Sicht der Fachbereiche Ordnung und Sicherheit als auch Grün- und Verkehrsflächen grundsätzlich bewährt. Im Rahmen der Kontrollen ist derzeit keine allgemeine Problemlage erkennbar, die auf eine unzureichende Wirksamkeit der bestehenden Regelung schließen lässt.

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Nutzungszeiten sicherzustellen und eine zweckentfremdete Nutzung der Plätze zu verhindern?

Auf öffentlichen Anlagen wird über besondere Nutzungszeiten auf Hinweisschildern informiert. Bei potenziell konfliktbehafteten Nutzungen muss erforderlichenfalls ein Wachdienst mit der Einhaltung der Nutzungszeiten beauftragt werden.

3. Wie reagiert die Verwaltung auf Beschwerden von Anwohnern in unmittelbarer Nähe zu Spielplätzen?

Beschwerden von Anwohnern im Umfeld unserer Spielplätze werden von der Verwaltung ernst genommen und sorgfältig geprüft. Sobald Hinweise auf mögliche Problemlagen vorliegen, werden die Sachverhalte gemeinsam mit allen Beteiligten betrachtet und besprochen.

Unser Anliegen ist es, gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern, auf ein gutes Miteinander im Wohnumfeld hinzuwirken als auch den Jüngsten unserer Stadt geeignete Orte zum Spielen und zur sportlichen Betätigung zu bieten.

Nach einschlägiger Rechtsprechung ist der von Kindern ausgehende Lärm dem Gemeinwohl zuzuordnen; entsprechende Geräusche von Kinderspielplätzen sind daher von Anwohnerinnen und Anwohnern grundsätzlich hinzunehmen.

Konflikte im Zusammenhang mit der Nutzung von Spiel- und Bolzplätzen treten nur vereinzelt auf.

4. Gibt es ein standardisiertes Mediationsverfahren oder ein aktives Quartiersmanagement, um zwischen den Parteien zu vermitteln?

Ein entsprechendes notwendiges Verfahren oder eine gesonderte Stelle war bisher nicht erforderlich. Selbstverständlich gibt es jedoch in jedem Fall Unterstützung seitens des Stadtteilmanagements, der Quartiersläufer sowie u.a. durch die Fachbereiche Ordnung und Sicherheit sowie Grün und Verkehrsflächen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Doreen Mohaupt
Bürgermeisterin und Leiterin des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt